

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 26

Neuteich, den 1. Juli

1926

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Allgemeine Verfügung über die Gebühren der Dorfgerichte vom 1. April 1926.

Die Allgemeine Verfügung des Preussischen Justizministers vom 20. Dezember 1899 (J. M. Bl. S. 806) und die des Senats der freien Stadt Danzig vom 8. November 1923 (Gesetzblatt S. 1273) wird wie folgt geändert:

(1) Der § 60 erhält folgende Fassung:

§ 60.

Die Dorfgerichte erhalten an Gebühren:

- I. für die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen, die Sicherung eines Nachlasses durch Siegelung, Verwahrung oder auf andere Weise sowie für die Entsigelung von dem Gesamtwerte der Gegenstände bei einem Betrage

bis zu	50 G einschl.	100 G einschl.	0,50 G
von mehr als	50 "	100 "	1,- "
" " "	100 "	300 "	2,- "
" " "	300 "	500 "	3,- "
" " "	500 "	1 000 "	4,- "
" " "	1 000 "	2 000 "	5,- "
" " "	2 000 "	3 000 "	6,- "
" " "	3 000 "	5 000 "	7,- "
" " "	5 000 "	7 000 "	8,- "
" " "	7 000 "	10 000 "	10,- "
" " "	10 000 "	20 000 "	12,- "
" " "	20 000 "	30 000 "	14,- "
" " "	30 000 "	40 000 "	16,- "
" " "	40 000 "	50 000 "	18,- "
" " "	50 000 "	60 000 "	20,- "
" " "	60 000 "	80 000 "	22,- "
" " "	80 000 "	100 000 "	25,- "

Die ferneren Wertklassen steigen um je 50 000 Gulden und die Gebühren um je 5,- Gulden.

Nimmt das Geschäft einen Zeitaufwand von mehr als acht Arbeitsstunden in Anspruch, so erhöht sich die Gebühr für jede angefangenen weiteren 2 Stunden um 1 Gulden. für einen Tag sind nicht mehr als 8 Arbeitsstunden anzusetzen. Der für Gänge und Reisen erforderliche Zeitaufwand ist nicht zu berücksichtigen.

Findet die Sicherung des Nachlasses oder die Entsigelung zugleich mit der Aufnahme des Vermögensverzeichnisses statt, so kommt nur eine Gebühr nach dem Gesamtzeitaufwande zum Ansatz.

- IIa) für die freiwillige öffentliche Versteigerung beweglicher Sachen von dem Gesamtbetrage des Meistgebots

bis zu	100 G einschl.	5 v. H.
von dem Mehrbetrage	300 "	3 v. H.
" " "	1 000 "	2 v. H.
" " "	5 000 "	1 v. H.
" " "		1/2 v. H.

jedoch mindestens 2 Gulden.

Nicht durch 10 teilbare Gebührenbeträge sind auf volle 10 Pfennige aufzurunden.

Die Mindestgebühr kommt auch dann in Ansatz, wenn ein Gebot nicht abgegeben, es aber zu einem Ausgebote gekommen ist.

Wird nicht die Gelderhebung besorgt, so verringert sich die Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht unter 1 Gulden.

- b) für den freihändigen Verkauf beweglicher Sachen (§§ 54, 57 Abs. 2) von dem Gesamtbetrage des Erlöses die zu a bestimmte Gebühr.

- III. für die öffentliche Verpachtung an den Meistbietenden von dem Gesamtbetrage des für die ganze Pachtzeit zu entrichtenden Pachtzinses die zu II bestimmte Gebühr.

- IV. für die Aufnahme von Schätzungen die zu I bestimmte Gebühr nach dem Gesamtbetrage der abgeschätzten Gegenstände.

(2) Der § 65 Abs. 2 wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Die Schreibgebühr beträgt für die Seite, die mindestens 32 Zeilen von durchschnittlich 15 Silben enthält, 0,25 Gulden, auch wenn die Herstellung auf mechanischem Wege stattgefunden hat. Jede angefangene Seite wird als voll berechnet.“

(5) An die Stelle des § 64 tritt folgende Vorschrift:

§ 64.

„An Reisekosten erhalten die Mitglieder des Dorfgerichts wenn zur Vornahme des Geschäfts außerhalb ihres Wohnorts ein Weg von mehr als zwei Kilometer zurückgelegt werden muß, Tagegelder in Höhe der Sätze, die nach den jeweils geltenden Vorschriften über Tagegelder bei Dienstreisen der Staatsbeamten einem Staatsbeamten der Stufe I für Reisen nach Orten, die nicht zu den besonders teuren Orten gehören, zustehen (vgl. §§ 2, 15 des Gesetzes über die Reisekosten der Staatsbeamten vom 20. 6. 23 — G. Bl. S. 760 — in der Fassung des Gesetzes vom 3. 10. 24. — G. Bl. S. 454, Ziff. 54 der Ausf. Best. dazu v. 10. Juli 1923 und 26. Januar 1925 — St. A. 1923 S. 427; 1925 S. 40). (4) Der § 65 erhält folgende Fassung:

§ 65.

„für eine mündliche oder schriftliche Mitteilung, die nicht durch die Post erfolgt, erhält das Mitglied des Dorfgerichts oder der Gemeindebote (§ 6) eine Ganggebühr von 5 Pfennig. Die Gebühr wird bezüglich einer jeden Person, an welche die Mitteilung erfolgt, besonders berechnet. Sie erhöht sich um 20 Pfennig, wenn außerhalb des Wohnorts ein Weg von mehr als einem Kilometer zurückgelegt werden muß. Weitere Reisekosten werden nicht vergütet. Soweit die Ganggebühren die Postgebühren übersteigen, kommen sie nur dann zum Ansatz, wenn nach der Lage der Umstände, insbesondere wegen gebotener Beschleunigung, die Mitteilung durch die Post unzulässig war.“

(5) Diese Verfügung tritt am 1. April 1926 in Kraft.

Danzig, den 1. April 1926.

#### Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm.

Dr. Wiercinski.

Veröffentlichung. Da die Tätigkeit der Dorfgerichte nicht mehr allgemein bekannt ist, bringe ich zur Kenntnis, daß dieselben aus dem Gemeindevorsteher und den beiden Schöffen bestehen. Die sachliche Zuständigkeit der Dorfgerichte ist beschränkt auf Maßregeln zur Sicherung eines Nachlasses, die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen, insbesondere Nachlassinventaren, die Vornahme freiwilliger öffentlicher Versteigerungen beweglicher Sachen sowie öffentlicher Verpachtungen und die Aufnahme von Taxen.

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

#### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

#### Betrifft Vergebung von Aufträgen der Gemeinden.

Die herrschende Wirtschaftsnot zwingt dazu, daß bei der Vergebung von Aufträgen möglichst nur Danziger Unternehmer berücksichtigt werden. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, dies bei der Vergebung von Gemeindeaufträgen zu beachten.

Tiegenhof, den 19. Juni 1926.

#### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

#### Erinnerung.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden an Erledigung der Verfügung vom 17. Mai 1926 — Kreisblatt Nr. 21 — betreffend den polnischen Saisonarbeiter Dadun mit Frist von 8 Tagen erinnert. **Schlanzeige** nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 24. Juni 1926.

#### Der Landrat.

Nr. 4.

#### Serien des Kreis Ausschusses.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreis Ausschüssen vom 28. 2. 1884 hält der Kreis Ausschuss während der Zeit vom 21. 7. bis 1. 9. d. Js. Ferien. Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

#### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

### Kontrolle der Schulkinder.

Die Magistrate und Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, bis zum 5. Juli 1926 zu- oder abgezogene schulpflichtige Kinder den Herren Lehrern namhaft zu machen.  
Tiegenhof, den 22. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 6.

### Schulkinder schweizerischer Staatsangehörigkeit.

Die Herren Leiter der **Höheren Schulen** und der **Volksschulen** werden um Mitteilung bis zum **5. Juli ex.** über die Anzahl der Kinder schweizerischer Staatsangehörigkeit, die die Schule besuchen, gebeten. **Fehlanzeige** nicht erforderlich.  
Tiegenhof, den 19. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 6a.

### Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. ist dem Melker Karl Elbing aus Biefterfelde aus dem Gaststall des Gastwirts Meyer-Snojau ein Herrenfahrrad gestohlen worden.

#### Beschreibung des Rades:

Marke Mifa-Monopol Nr. 225902, rote Bereifung, schwarzer Rahmen mit Goldstreifen, schwarze Griffe, noch oben gebogene Lenkstange.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich Ermittlungen anzustellen und im Erfolgsfalle das Fahrrad sicherzustellen, sowie zu Tgb. Nr. 3634 L. Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 29. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 7.

### Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, Ortsbehörden sowie die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 10. 3. 1910 in Wohlaff, Kreis Danziger Niederung, geborenen Arbeiters Erwin Bockhart anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Tgb. Nr. 3318 L. sofort Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 15. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 8.

### Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Zimmerer Otto Serwazki wohnhaft ist bzw. wohin derselbe verzogen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 18. Juni 1926.

#### Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8a.

### Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Gustav Schadowski zuletzt in Kl. Lesewitz, wohnhaft ist bzw. wohin derselbe verzogen ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

#### Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8b.

### Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Wilhelm Frischbutter zuletzt in Krebsfelde, wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

#### Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8c.

### Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Käseerpächters Gall in Gr. Mausdorf ist amtstierärztlich der Ausbruch von Schweinepest und Schweineflechte festgestellt.

Tiegenhof, den 28. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 8d.

### Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande der Käserei Jungfer des Käseereibesitzers Joh. Krieg-Tiegenhof ist amtstierärztlich der Ausbruch von Schweinepest und Schweineflechte festgestellt.

Tiegenhof, den 28. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 8e.

### Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiterhin ausgebrochen unter den Rindviehbeständen:

- 1.) des Hofbesitzers Ellert-Neuteichhinterfeld,
- 2.) des Hofbesitzers August Weinreich-Kl. Lichtenau,
- 3.) der Hofbesitzer Gebrüder Loewen-Simonsdorf,
- 4.) des Hofbesitzers Müller in Simonsdorf,
- 5.) der Hofbesitzer Gebrüder Fröbe-Gr. Mausdorf.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 28. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 9.

### Amtsbezirk Tannsee.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Gutsbesitzer Emil Wiebe in Lindenau auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, und zwar vom 25. Juni 1926 bis 24. Juni 1932 zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Tannsee ernannt worden.

Tiegenhof, den 18. Juni 1926.

### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

### Amtsbezirk Neuteichsdorf.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer Richard Wiebe in Bröske auf die Dauer von weiteren 6 Jahren, und zwar vom 15. Juni 1926 bis 14. Juni 1932, zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Neuteichsdorf ernannt worden.

Tiegenhof, den 18. Juni 1926.

### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

### Personalien.

Die als Schulpflichter der katholischen Schule in Tiege gewählt

- 1.) Arbeiter Paul Preiskowski und
  - 2.) Arbeiter Franz Fischer,
- beide in Tiege wohnhaft, sind für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 17. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 12.

### Personalien.

Der Lehrer Albert Dumcke in Damerau ist als Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 19. Juni 1926.

### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 12a.

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen:

- 1) des Hofbesitzers Heise-Niedau,
- 2) des Hofbesitzers Kling-Tannsee,
- 3) des Gutsbesitzers Klinge-Schadwalde,
- 4) des Hofbesitzers Mankowski-Palschau

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:

- 1) den Gehöften und Ländereien der Hofbesitzer Heise, Reimer, Schröter und Klaassen, sämtlich in Niedau,
- 2) dem geschlossenen Dorf Tannsee einschließlich der dazu gehörigen Weiden und den Weiden der Besitzer Ziehm, Jaekel und Neufeld in Gr. Lesewitz die an die Weiden von Tannsee grenzen,
- 3) dem gesamten Gelände der Gemeinde Schadwalde,
- 4) der Gemeinde Palschau einschl. der Weiden am Außendeich,
- 5) den staatl. Weiden in Horsterbusch.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G. oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 28. Juni 1926.

**Der Landrat.**

Ar. 13.

**Freie Schulstellen.**

Nachstehende evangelische Stellen sind zu besetzen: All. Lehrer- und Organistenstelle in Wernersdorf, Lehrerinstelle in Schöneberg. (Befähigung für Handarbeitsunterricht und möglichst auch Hauswirtschaftsunterricht erwünscht). Zum 1. 10. 26 Rektorstelle in Stutthof. Bewerbungen bis zum 20. 7. 26 an den Senat, Schulabteilung, auf dem Dienstwege.

Tiegenhof, den 25. Juni 1926.

**Der Landrat.**

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Bekanntmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Fähre über die Jungfer'sche Lake bei Kl. Mausdorferweide für den öffentlichen Verkehr bis auf weiteres polizeilich gesperrt wird.

Jungfer, den 25. Juni 1926.

**Der Amtsvorsteher.**

Oriente.

**Bekanntmachung.**

**Landaufenthalt.**

Die Landaufenthaltskinder aus dem Bezirk Pankow der Stadt Berlin sind am 21. Juni d. Js. im Kreise Gr. Werder eingetroffen.

Die Beaufsichtigung derselben erfolgt durch nachstehende Vertrauenspersonen:

- 1.) **Herr Lehrer Tümmler in Rüdow** für die Ortschaften: Altebabke, Brunau, Beiershorst, Kalteherberge, Rüdow, Neuteicheralde, Scharpau und Reimerswalde;
- 2.) **Herr Lehrer Mattern in Neumünsterberg** für die Ortschaften: Fürstenau, Neumünsterberg, Orloferfelde, Tiegenhof, Broeske, Schönhorst, Fürstenwerder;
- 3.) **Herr Lehrer Steffen in Lupshorst** für die Ortschaften: Lakendorf, Jrgang, Brodsack, Wolfsdorf, Kl. Mausdorf, Marienau, Krebsfelde, Horsterbusch;
- 4.) **Herr Lehrer Tösch in Holm** für die Ortschaften: Grenzdorf, Holm, Neustädterwald, Petershagen, Rosenort, Tiegenort;
- 5.) **Herr Lehrer Lindloff in Stuba** für die Ortschaften: Neudorf, Stuba, Zeyer, Einlage;
- 6.) **Herr Lehrer Jedrzejewski in Gr. Lichtenau** für die Ortschaften: Barendt, Herrenhagen, Tralau, Leske, Gr. Lichtenau, Palschau, Neuteichsdorf, Trampenau, Pordenau;
- 7.) **Herr Lehrer Kauz in Mielenz** für die Ortschaften: Heubuden, Gr. u. Kl. Montau, Altmünsterberg, Abbau Mielenz, Stadtfelde, Wernersdorf;
- 8.) **Herr Hauptlehrer Ahlborn in Pieckel** für Pieckel.

Die Pflegeeltern werden gebeten, alle Wünsche und sonstigen Angelegenheiten bei den genannten Vertrauenspersonen anzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher bitten wir, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise in den Ortschaften bekannt zu machen.

Berlin-Pankow, den 21. Juni 1926.

**Stadt Berlin**

Bezirksjugendamt Pankow.

**Formularverlag.**

folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Ar. 1. Einladungen zur Gemeindefestung.  
 " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestung.  
 " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestung.  
 " " " 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestung.  
 " " " 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Untersützungswohnortes

Abt. G. Ar. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.

- " " " 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.  
 " " " 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.  
 " " " 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.  
 " " " 8. Jagdpachtbedingungen.  
 " " " 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.  
 " " " 10. Jagdpachtvertrag.  
 " " " 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.  
 " " " 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose  
 " " " 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.  
 " " " 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner  
 " " " 15. Kreishundesteuerlisten.  
 " " " 16. Steuerzettel und Quitungsbuch über Gemeinde-  
 feuern.  
 " " " 17. Mahnzettel.  
 " " " 18. Öffentliche Steuermahnung.  
 " " " 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme  
 einer Zwangsvollstreckung.  
 " " " 20. Pfändungsbefehl.  
 " " " 21. Zustellungsurkunde.  
 " " " 22. Pfändungsprotokoll  
 " " " 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.  
 " " " 24. Versteigerungsprotokoll.  
 " " " 25. Zahlungsverbot.  
 " " " 26. Ueberweisungsbeschluss.

- Abt. G. Ar. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Überweisungs-  
 beschlusses an den Schuldner.  
 " " " 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zu-  
 stellungstag des Zahlungsverbotes.  
 " " " 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.  
 " " " 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.  
 " " " 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den  
 Schuldner.

- " " " 30. Melderegister.  
 " " " 31. Abmeldebeschein.  
 " " " 32. Anmeldebeschein.  
 " " " 32a. Zugsmeldung.  
 " " " 32b. Fortzugsmeldung.  
 " " " 32c. Fremdenmeldezettel.  
 " " " 33. Voranschlag der Gemeinde.  
 " " " 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunal-  
 steuerzuschläge.

- Abt. A. Ar. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.  
 " " " 2. Chefsfähigkeitszeugnis.  
 " " " 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.  
 " " " 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geistes-  
 Kranken usw. in eine Anstalt.  
 " " " 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.  
 " " " 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbebescheines.  
 " " " 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wander-  
 gewerbebescheines.  
 " " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.  
 " " " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.  
 " " " 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.  
 " " " Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei  
 Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

**R. Pech & W. Richert, Neuteich.**

**Kath. Gesang- u. Gebetbücher**  
 in verschiedenen hübschen, auch  
 weißen Einbänden mit der  
 Aufschrift

**Zur ersten hl. Kommunion**

und andere, sowie

**Rosenkränze**

empfehlen zu billigsten Preisen

**Buchhandlung R. Pech,  
 Neuteich.**

## Geschäftseröffnung.

Am 1. Juli eröffne ich in meinen, in der Elbin-  
gerstraße neuerbauten Läden ein

## Möbelmagazin.

Herrenzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Küchen  
etc.

Es wird mein Bestreben sein, meine w. Kunden  
durch billige Preise und streng reelle Bedienung in  
jeder Weise zufriedenzustellen.

Neuteich.

P.P.Häußler.

## Lehrerverein Tiegenhof.

Sitzung am Sonnabend, d.  
10. Juli bei Herrn Otto  
Epp-Platenhof. Beginn 4 $\frac{1}{2}$   
Uhr nachm.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Mussolini“ —  
Koll. Meyer-Tiegenhagen.
2. Wahl eines Kassensführers.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

## Formulare zu den

## Urlisten

der zum Amte eines Schöffen  
und Geschworenen geeigneten  
Personen (Titel- u. Einlage-  
bogen empfiehlt

Pech & Richert,

Neuteich,  
Fernruf. Nr. 308.